

Hand hat, läßt sich nicht entscheiden. Die Arbeiten mancher Vorgänger hat er gewiß gekannt und verwertet, ohne sie zu nennen. Wenn er z. B. auch den Tod des Josias als Gegenstand des Buchleins betrachtet oder die „lamia“ (4, 3) schildert, so ist er dabei sicherlich von ihnen beeinflusst worden. Da er aber allem, was er schreibt, das eigene Geistesgepräge verleiht, so ist es unmöglich zu erkennen, was er ihnen im einzelnen verdankt. Die Erklärung der hebräischen Buchstaben geht wohl mittelbar oder unmittelbar auf Pseudo-Hieronymus<sup>1</sup> zurück. Aus dem christlichen Altertum nennt Thomas nur Hegesippus (2, 20). Hier beruft er sich auch auf Flavius Josephus. Sonst führt er nur noch gelegentlich Aristoteles (4, 6 f.) und Cicero (3, 38) an.

\* \* \*

Fassen wir das Gesagte zusammen. Ohne Zweifel macht der Kommentar des Aquinaten unter den vorhergehenden und den in den nächsten Jahrhunderten folgenden Erklärungen eine gute Figur. Die (wesentliche) Beschränkung auf die Auslegung des Wortsinnes und die sich daraus ergebende Kürze sowie die Klarheit und Nüchternheit der Deutung sind Vorzüge, die ihn über die meisten Erzeugnisse jener Zeit bedeutend emporheben. Aber da er andererseits so manche Fragen, die uns heute beschäftigen, nicht berührt und so viele Hilfsmittel, die uns zu Gebote stehen, nicht verwenden kann, so entspricht er natürlich nicht mehr den heutigen Anforderungen. Indes kann er hie und da, zumal bei einer erstmaligen Behandlung, noch mit Nutzen zu Rate gezogen werden.

## War Gregor von Valencia Prämolinist?

Von Wilhelm Hentrich S. J.

Wie der Bañesianismus, so stellt auch der Molinismus innerhalb der scholastischen Philosophie nicht etwas völlig Neues dar. Auch Molinas „Concordia“<sup>2</sup> ist eine Welle im Flusse des geschichtlichen Geschehens. Mit Recht konnten daher in den Verteidigungskämpfen vor den Kardinälen und den Päpsten die Jesuiten auf das Alter der molinistischen Lösung hinweisen, auf die „Molinisten“ vor Molina<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> ML. 25, 787—792.

<sup>2</sup> Gedruckt und in einigen wenigen Stücken verkauft 1588, von der Inquisition zum öffentlichen Verkaufe freigegeben 1589.

<sup>3</sup> Über einen jüngst in der *Ciencia Tom* erschienenen Aufsatz von V. Carro O. P., De Pedro de Soto a Domingo Báñez, der den Molinismus aus einer semipelagianischen Richtung ableiten möchte, vgl. Schol 3 (1928) 615 f.

Berühmt und durch neuere archivalische Forschungen<sup>1</sup> in das helle Tageslicht gerückt ist das Vorspiel des Concardiastreites, der Zusammenstoß des Prämolinismus mit Báñez in der Salamancaer Disputation des Jesuitenstudenten Prudentius de Montemayor 1582. Ähnlich sollen schon früher um 1570 F. Toledo S. J. in Rom, 1573 R. Bellarmin S. J. und 1585 dessen Schüler Leonhard de Leys (Lessius) S. J. in Löwen in ihren Vorlesungen und Disputationen die „molinistische“ Lösung oder jedenfalls etwas in dieser Richtung Liegendes vorgetragen haben. Die Geschichte des Prämolinismus bedarf noch sehr der Klärung<sup>2</sup>.

Eng verknüpft mit der Geschichte des Molinismus ist der Name des Ingolstädter Theologieprofessors Gregor von Valencia S. J. Er war der vom Jesuitenorden beauftragte Hauptverteidiger der „Concordia“ Molinas in den Disputen vor den Kardinälen und später vor dem Papste Clemens VIII. (1600—1602). Die Anstrengungen dieser Redekämpfe und ihrer Vorbereitung haben seine letzten Kräfte aufgerieben: er starb an den Folgen der Überanstrengung am 25. April<sup>3</sup> 1603 zu Neapel. Auch früher schon, fast gleichzeitig mit dem Erscheinen der „Concordia“ (1589), hat Valencia in dem 1591 gedruckten ersten Bande seiner „Commentarii Theologici“, wie man allgemein behauptet, den Molinismus verteidigt. Noch früher soll Gregor in einer 1584 in Ingolstadt gehaltenen Disputation „De praescientia Dei“ das spätere System Molinas von der „scientia media“ verteidigt haben. Deshalb

<sup>1</sup> F. Blanco García O. S. A., Segundo proceso de Fray Luis de León instruido por la Inquisición de Valladolid (La Ciudad de Dios 41 [1896] 15—37 102—112 182—191 273—283). — A. Astráin S. J., Historia de la Compañía de Jesús en la asistencia de España IV (Madrid 1913) 129—146. (Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind auch wiedergegeben in L. v. Pastors „Geschichte der Päpste“ XI 520 ff. — Weitere Akten zu der Frage aus den Archiven der Inquisition publiziert soeben V. Beltrán de Heredia O. P., El Maestro Fray Domingo Báñez y la Inquisición española (CiencTom 20 [1928] 45—58 171—186).

<sup>2</sup> Schon zu Lebzeiten Molinas wollte sein Mitbruder Pedro da Fonseca ihm die Priorität streitig machen mit der Begründung, daß er schon 1566 den Kerngedanken der neuen Lösung vorgetragen habe; doch Molina erklärte in seinem 1592 erschienenen Thomaskommentar (offenbar implicite sich gegen Fonsecas Behauptung wendend), er habe schon etwa 1561 „in privatis et publicis disputationibus“ seine Lösung unter dem Namen der „scientia naturalis“ vorgetragen. Diese Prioritätsfrage scheint uns daher, im Gegensatz zu der neuerdings üblichen Darstellung, die Fonseca ohne weiteres als den Vater des Molinismus betrachtet, noch einer Nachprüfung zu bedürfen.

<sup>3</sup> Das irrtümliche Datum „26. März“, das sich bei Älteren und Neueren findet, ist durch falsche Latinisierung des richtigen Datums in „a. d. VII. Kal. Aprilis“ entstanden. (Entsprechend ist der sinnstörende Druckfehler auf S. 8 unseres Buches zu verbessern.)

wird Valencia nach der landläufigen Darstellung zu den Prämolinisten gerechnet.

An diesem Punkte setzt nun eine Untersuchung ein, die wir soeben in der Sammlung „Philosophie und Grenzwissenschaften, Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie“ (II. Band, 4. und 5. Heft) unter dem Titel „Gregor von Valencia und der Molinismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Prämolinismus, mit Benützung ungedruckter Quellen“<sup>1</sup> veröffentlichen. Diese Arbeit war schon vor 3 Jahren abgeschlossen. Sie lag in gleicher Form im Herbst 1925 (unter dem Titel „Gregor von Valencia's philosophisches System vom Zusammenwirken Gottes mit der menschlichen Freiheit“) der Münchener Philosophischen Fakultät, I. Sektion, als Promotionsschrift vor und wurde von ihr angenommen. (Die Referenten waren die Professoren Geheimrat Dr. J. Geysler und Geheimrat Dr. E. Becher.) — Eine systematische Durchforschung aller für Valencia in Betracht kommenden Archive und Hss.-Sammlungen<sup>2</sup> hat sich reich gelohnt: Manche bisher völlig unbekannte Zusammenhänge wurden dadurch erst entdeckt; das Bild des „Molinisten“ Gregor von Valencia ist

<sup>1</sup> gr. 8° (XI u. 170 S.) Innsbruck 1928, F. Rauch. M 6.—

<sup>2</sup> Als Quellen dienten zunächst die gedruckten philosophisch-theologischen Werke V.s und der andern Scholastiker, deren Lebensschicksale und philosophische Entwicklungen sich mit den seinigen verflochten. Den Quellenpublikationen von Le Bachelet, Braunsberger, Astráin, Duhr usw. verdanke ich eine Reihe wertvoller Fingerzeige. Außerdem wurden alle in Betracht kommenden Archive und Hss.-Sammlungen durchforscht, und zwar für V.s Jugend, seine Studien vor und nach dem Eintritt in den Orden: Universitätsarchiv, Bischöfl. Archiv, Hss.-Abteilung der Universitätsbibl. in Salamanca; für seine Dillinger Zeit: Hss.-Abteilung der Dillinger Kreis- und Studienbibl., das Ordinariats-Archiv in Augsburg (dessen Bischof Landesherr und Patron der Dillinger Universität war), das Staatsarchiv für Schwaben in Neuburg a. D.; für seine Ingolstädter Zeit: das Universitätsarchiv in München (das ja in seinen älteren Beständen mit dem Ingolstädter Universitäts-Archiv identisch ist), das Bischöfl. Archiv und die Hss.-Abteilung der Staatsbibl. in Eichstätt (der Bischof von Eichstätt war der geborene Kanzler der Ingolstädter Universität); endlich das Münchener Hauptstaatsarchiv, vor allem die Abteilung „Jesuitica“ (im wesentlichen das ehemalige Archiv der oberdeutschen Jesuitenprovinz), ferner das Geheime Hausarchiv, das Geheime Staatsarchiv, das Kreisarchiv, das Ordinariatsarchiv in München. Einige für diese Arbeit wichtige Hss. aus der Bibliothek zu Loches (Dép. Tours, Frankreich) standen dem Verfasser lange Zeit durch Vermittlung des Bayrischen Ministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung. Reiche Ausbeute boten besonders die in den verschiedenen Privatarchiven des Jesuitenordens befindlichen Hss. und Archivalien, vor allem die Reste des alten Archivs der Jesuitengeneräle, nämlich die vollständig erhaltenen Konzeptregister aller von der Generalskurie ausgehenden Briefe und die zum größten Teil erhaltenen Sammelbände mit den eingegangenen Originalbriefen.

von Grund aus umgestaltet worden. Die einigermaßen überraschenden Ergebnisse dieser Untersuchung, vermehrt um neue wichtige Archivalfunde, die im Buche noch nicht verwertet werden konnten, sollen nun im Folgenden in großen Linien dargestellt werden. Für den genaueren Nachweis der hier aufgestellten Behauptungen, für alle Quellenbelege und Einzelfragen sei auf das Werk selbst verwiesen.

Die Arbeit will den Anteil Valencias am allmählichen Werden des molinistischen Lösungsversuches herausarbeiten. Zunächst steht nur fest, daß Valencia gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als Anwalt Molinas in den „Congregationes de Auxiliis“, sich als „Molinisten“ in irgend einem Sinne betrachtete. Alles andere bedarf der Untersuchung.

Um alle Unklarheit auszuschließen, sei betont: Als „Molinismus“ gilt uns hier nur ein spekulatives System, das die „scientia media“ als einheitliches Erklärungsprinzip dem ganzen Problemkomplex zu Grunde legt und aus diesem einheitlichen Gedanken heraus alle Zusammenhänge klären, alle scheinbaren Widersprüche in einer „Concordia“ zusammenklingen lassen will. Dagegen ist der neue Fachausdruck „scientia media“ natürlich nicht erforderlich, um ein System als „Molinismus“ oder als „System der ‚scientia media‘“ zu bezeichnen.

Bei der Untersuchung der etwaigen Stellung Valencias zum Molinismus sind nun verschiedene Perioden scharf abzugrenzen. Den Haupteinschnitt macht das Jahr des Erscheinens der „Concordia“, 1589. Der Abschnitt nach 1589 gliedert sich in drei Perioden: a) 1591, also unmittelbar nach dem möglichen Bekanntwerden mit der „Concordia“, beschäftigt sich Valencia in seinem Kommentarwerk eingehend mit dem Problem. — b) 1600—1602 verteidigt er Molina in den „Congregationes“. Doch da Valencia hier als Anwalt eines andern seine eigene, im einzelnen vielleicht abweichende Ansicht zurücktreten läßt, scheidet diese Periode aus. — c) Unmittelbar vor seinem Tode, 1603, arbeitet er noch die vierte Auflage seines Kommentares um; die „molinistischen“ Abschnitte haben hierbei nicht unbedeutende Erweiterungen erfahren. In dem Hauptabschnitte vor 1589 sind zunächst die Ingolstädter Disputation „De scientia Dei“ von 1584, dann aber auch Valencias andere, bisher entweder kaum beachtete oder von uns erst entdeckte Schriften auf einen etwaigen Molinismus hin zu untersuchen.

Die Arbeit beginnt mit der Analyse der „molinistischen“ Abschnitte des Thomaskommentares von 1591/92, besonders der Erörterung des Artikels „Utrum scientia Dei sit futurorum contingentium“ (tom. I, disp. 1, q. 14, punctum 5). Es zeigt sich, daß Valencia an dieser Hauptstelle die Lehre von der „scientia media“ (den Ausdruck verwendet er überhaupt nicht) nur als zweite Antwort auf einen Einwand, fast wie im Vorbeigehen, erwähnt. Man könnte diesen Absatz völlig streichen, ohne den ganzen Aufbau wesentlich zu stören;

er mutet vielmehr wie eine nachträgliche Zutat, fast wie ein Fremdkörper, an. Jedenfalls ist die „molinistische“ Lösung nicht eigentlich im innern Aufbau dieses scharf gegliederten und im übrigen streng logisch aufgebauten „Punctum“ (von 52 Foliokolumnen) verankert. Die zweite These des § 2 dieses „Punctum 5“ behauptet: Aus der Disposition einer kontingenten (freien) Ursache allein kann Gott nicht mit Sicherheit die Tatsächlichkeit der zukünftigen Wirkung erkennen. Gegen sie macht Valencia an zweiter Stelle den Einwand: Wie mehrere Stellen der Heiligen Schrift beweisen, erkennt Gott mit höchster Gewißheit, bestimmte Wirkungen wären eingetreten, wenn ihre freien Ursachen nicht an der Ausführung verhindert worden wären. Nun kann Gott aber diese bedingt-zukünftigen freien Handlungen nicht in ihrer späteren Verwirklichung sehen, da sie ja nie verwirklicht werden. Also muß er sie mit völliger Sicherheit aus der Disposition der Wirkursache selbst erkennen. Darauf antwortet Valencia: „Ad secundum argumentum alterutro e duobus modis responderi potest, ex quibus nos posteriorem solum eligendum putamus, licet alicui forte videri posset prior quoque non improbabilis.“ Die erste Lösung ist die: Gott erkennt die bedingt-zukünftigen freien Handlungen überhaupt nicht mit absoluter Sicherheit, sondern nur mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Veranlagung der freien Ursache. Dieser Lösungsversuch, besonders die Möglichkeit einer entsprechenden Auslegung der betreffenden Schrifttexte, wird eingehend begründet. Doch dann wird in eigenartig geschraubten Wendungen und mit einer auffallenden vornehmen Zurückhaltung der Lösungsversuch des „aliquis“ trotz mancher Wahrheitselemente abgelehnt und die Lösung aus der „scientia media“ gegeben. Diese zweite Antwort wächst sich selbst wieder zu einer neuen These mit „Status quaestionis“, „Probatio“, Corollarien und Scholien aus und sprengt so das straffe Gefüge des Aufbaues.

Neben der unorganisch eingefügten Anwendung der „scientia media“ tritt hier ein anderer, Molina fremder Systemgedanke auf, eine eigenartige Auffassung vom Wesen des freien Selbstentscheidendes. Deutlicher legt Valencia im zweiten Bande der „Commentarii“ (disputatio 8, q. 5, p. 4) diese seine Ansicht dar: Dem eigentlichen Akte des freien Willens geht im Menschen etwas anderes voraus: „Homo applicat et accommodat libertatem suam.“ Es handelt sich um irgend ein vorbereitendes Geschehen (das Wort „Geschehen“ so unbestimmt wie möglich verstanden), dessen Ergebnis die Herstellung einer gewissen Bereitschaft im freien Willen ist. Der Wille wird „hingerichtet, hingewandt“ auf den kommenden Willensakt. Durch diese „accommodatio et applicatio“ ist nun aber die Weiche gestellt; nachdem sie einmal da ist, muß der Wille zwangsläufig auf dem einen bestimmten Gleise fahren. Der eigentliche Gebrauch der Freiheit ist eben schon vorausgegangen; er liegt in dem „Sich-Akkommodieren“.

Diese Auffassung wäre zwar etwas merkwürdig, aber immerhin doch noch verhältnismäßig leicht zu verstehen, wenn nicht ein entscheidendes drittes Wesensmerkmal hinzukäme: Diese „accommodatio“ ist kein eigentlicher „Akt“, kein „motus“ der Seele, wie Valencia mit Nachdruck betont. Aber sie ist auch nicht etwas rein Negatives oder rein Passives (*neque etiam sola non-resistentia*), sondern etwas Positives, ein irgendwie aktives Verhalten der Seele. Sachlich ist sie identisch mit der Natur und dem Sein des freien Willens: „sed est ipsa natura et perfectio liberi arbitrii.“ Aber wenn sie auch kein eigentlicher Akt ist, so ist sie doch ein „Äquivalent“ dafür und eine eigentliche aktuelle Determination: „... est enim considerandum potentiam liberam tantae perfectionis esse, ut per se aequivaleat motui distincto, per quem possemus intelligere determinari potius ad habendum actum circa unum oppositum, quam circa alterum.“

Durch diese Theorie vom freien Willensakte ist nun die Schwierigkeit, die aus der Notwendigkeit der göttlichen Mitwirkung zu jedem Akte für die menschliche Freiheit sich ergab, höchst einfach gelöst: Da der freie Selbstentscheid eben kein eigentlicher Akt ist, so fehlt die Voraussetzung für einen göttlichen Eingriff. Gott braucht bei dieser „accommodatio“ überhaupt nicht unmittelbar und direkt mit-zuwirken, weil eben nicht eigentlich eine neue Realität erzeugt wird. Das Gleiche gilt für die Schwierigkeit aus Gottes Heiligkeit.

Wie kann Gott aber den freien Akt von Ewigkeit her vorauswissen, ohne die Freiheit zu zerstören? — Hier sind zwei sich überkreuzende Anschauungen auseinanderzuhalten, die, noch einigermaßen unausgeglichen, in q. 14 über das Vorauswissen Gottes nebeneinanderstehen. Die ältere Auffassung, die sich in dem eigentlichen Hauptteil, unter Weglassung der zweiten Antwort auf den Einwand, vorfindet, besagt folgendes: Subjektiv liegt der Grund für das Voraussehen des Bedingt-Zukünftigen in der „unendlichen Vollkommenheit Gottes“: Der Erkenntnisakt Gottes ist nicht an die Gegenwart des Objektes gebunden. Die eigentliche Kontroverse geht aber, wie Gregor nachdrücklich betont, um die Frage, in welchem objektiven Erkenntnismittel Gott die tatsächlich-zukünftigen freien Handlungen schaut. Diese Frage beantwortet er, dem Grundgedanken seines Systems entsprechend, dahin: Gott sieht sie eben in jener eigenartigen „accommodatio voluntatis“, oder genauer gesagt (wie er sich hier noch, 1591, ausdrückt) in der „proxima determinatio“ des freien Willens. Von der Erkenntnis des Bedingt-Zukünftigen spricht er, in diesem älteren Teile, überhaupt nicht.

In der zweiten Lösung des Einwandes dagegen (einem späteren Einschub, wie unten noch nachzuweisen sein wird) gibt Valencia die Tatsache der sichern göttlichen Erkenntnis der bedingt-zukünftigen freien Handlungen allerdings zu. Über die Art und Weise des Erkennens sagt er sehr wenig: Nach der subjektiven Seite hin ist

diese Erkenntnis zu erklären „ex vi infinitatis scientiae suae“. Bezüglich der objektiven Seite antwortet er nur negativ: Gott sieht jene Handlungen nicht in der Veranlagung der Ursache. Aus dieser Fassung wird man vielleicht als Gregors Ansicht herauslesen dürfen, hier stehe der Mensch an den Grenzen seiner Erkenntnismöglichkeiten. Er fügt noch hinzu: Auch das Tatsächlich-Zukünftige schaut Gott auf doppelte Weise, einmal genau so wie das Nur-Bedingt-Zukünftige, „in infinitate scientiae suae divinae“, außerdem aber auch in seiner spätern Verwirklichung. Hier fehlt der entscheidende Punkt, der die „scientia media“ eigentlich erst zur „scientia media“ macht: Es wird nicht gezeigt, wie die erste Art des Vorrausehens der zukünftigen Handlungen (insofern sie noch bedingt-zukünftig sind) die zweite Art (das Voraussehen der gleichen Handlungen als tatsächlich zukünftig) erst ermöglicht. Man wird also sagen müssen, auch in diesem Einschub finde sich, trotz des scheinbar günstigen Wortlautes, der Grundgedanke der „scientia media“ noch nicht.

Für die Lösung jener Schwierigkeit, die in diesem Zusammenhange gerade die göttliche Vorsehung macht, müßte Valencia die „scientia media“ notwendig hinzunehmen, wenn er diese Seite der Schwierigkeit ernstlich gefühlt hätte. Hier würde seine Willentheorie nicht entscheidend zur Lösung beitragen können. In diesem Punkte ist er also Molina gegenüber entschieden im Nachteile. Doch verwendet er, jedenfalls in den ersten Auflagen seiner Kommentare, die „scientia media“ noch nicht zur Lösung dieser Schwierigkeit<sup>1</sup>. Nur im allgemeinen bemerkt er, daß Gott bei seinem Vorsehungsplane von Ewigkeit her einen gewissen Blick („respectus“) auf die tatsächlich zukünftige freie Handlung seines Geschöpfes hatte.

Wie verhält sich der neue Systemgedanke Gregors, für den wir den Namen „Valencianismus“ vorschlagen, zur Lösung des Báñez und des Molina? Báñez gegenüber ist Valentias Stellung im wesentlichen die gleiche wie die Molinas. Beide lehnen mit gleicher Schärfe und Entschiedenheit jede „praedeterminatio physica“ als freiheitszerstörend ab. Gregor wendet sich auch schon in der älteren valencianischen Schicht seines Kommentares ausdrücklich gegen die Prädetermination und gegen Báñez. Nach der positiven Seite dagegen sind Molinismus und Valencianismus zwei wesentlich verschiedene, koordinierte Systemgedanken.

Ein Werturteil über das ganze System, besonders über Gregors Auffassung der Selbstbestimmung des freien Willens, soll hier nicht gefällt werden. Es möge genügen, gezeigt zu haben, daß Valencia

<sup>1</sup> Das geschieht erst in der letzten Auflage von 1603, unmittelbar vor seinem Tode, wo in der dist. 1, q. 22, p. 3 an zwei Stellen eine längere Auseinandersetzung mit dem Bañesianismus eingeschoben wird.

in einem entscheidenden Punkte vom Molinismus abweicht und ein selbständiges System, eben den „Valencianismus“, vertritt. Das eine ist damit jedenfalls gewiß: Valencias philosophisches System vom Zusammenwirken Gottes mit der menschlichen Freiheit, so wie es im Kommentarwerk 1591/92 vorliegt, enthält neben Elementen, die von Molina herkommen können, ein anderes Wesenselement, das damit im Streite liegt, und das jedenfalls nicht aus Molina übernommen sein kann.

Hat Valencia nun die „scientia media“ tatsächlich schon früher vertreten? War er also Prämolinist? Das ist die allgemeine Ansicht bei Freund und Feind: Nach dem Jansenisten Quesnel, dem Urheber dieser Behauptung (1688), ließ „Gregor von Valencia, der berühmte Martyrer der molinistischen Gnade, . . . 1584 [in Ingolstadt] Thesen verteidigen, in denen wohl zum ersten Male seitens der Gesellschaft [Jesu] diese neue Erfindung der ‚scientia media‘ erscheint, die er für notwendig hält, um die menschliche Freiheit gegen die neueren Irrlehrer zu verteidigen.“

Eine Prüfung der Thesen dieser Disputation zeigt, daß sie ganz beim Nächstliegenden bleiben. Es findet sich keine Andeutung der „scientia media“; es fehlt sogar die Erwähnung der einfachen Tatsache, daß Gott auch das Bedingt-Zukünftige erkenne. Aber vielleicht führte die mündliche Disputation damals in Ingolstadt, ähnlich wie 1582 in Salamanca, über die harmlosen gedruckten Thesen hinaus zu einer Verteidigung der „scientia media“? Das wäre an sich denkbar; aber durch eine eingehende Untersuchung läßt sich nachweisen, daß gerade diese Disputation, im Gegensatz zu andern unter Valencia gehaltenen, eine reine Formsache war, daß es höchstwahrscheinlich überhaupt zu keinem ernstern Disput gekommen ist, sowohl der Veranlassung der Disputation, wie der besondern Stellung des Defendenden wegen. Damit dürfte die Behauptung, Valencia habe 1584 in Ingolstadt die „scientia media“ verteidigt, mit aller nur denkbaren Sicherheit in das Reich der Legende verwiesen sein. Die weitere Frage, ob Valencia überhaupt vor 1589 die „scientia media“ vertreten habe, wird durch eine Untersuchung der gedruckten und ungedruckten Schriften, Gutachten und Zensuren Valencias geklärt.

Zeitlich kommt als erste Frühschrift eine Hs. der Bibliothek von Loches in Betracht, die Sommervogel unserem Gregor zuschreibt, ein „Commentarius in libros Aristotelis de anima“ (1570). Es ließ sich nachweisen, daß der Verfasser nicht Gregor, sondern ein Jesuit Diego Borazá (1541—1581) aus der spanischen Provinz Valencia ist, der während seines Aufenthaltes als Philosophieprofessor in Dillingen und Paris „Jacobus Valentinus“ genannt wurde.

In der ersten echten Schrift Valencias, der Dillinger Disputation „De praedestinatione et reprobatione“ (1574), verteidigt er zwar die Folgerungen des Molinismus mit voller Deutlichkeit; dagegen hat

er den Molinismus selbst, die Voraussicht des Bedingt-Zukünftigen als Schlüssel des Problems, noch nicht erfasst. Ebenso wenig findet sich hier die oben als „Valencianismus“ gekennzeichnete Theorie.

In der nächsten Schrift, der Ingolstädter Disputation „De divinae gratiae natura“ (1576), wird zwar auch nicht die „scientia media“ verteidigt; wohl aber ist jetzt dem 27jährigen Professor seine (von der molinistischen verschiedene) Lösung, der „Valencianismus“, bereits aufgegangen.

Unmittelbar vor das Erscheinen der „Concordia“ Molinas fällt ein anderes Vorspiel der „Scientia-media-Kontroverse“, die Zensur der Lessius-Thesen durch die Löwener Universität (1587/88). Das Gutachten, das Valencia im Frühjahr 1588 zu der Streitfrage abgibt, ist so gehalten, daß Lessius Antimolinismus, Verteidigung der bañesianischen „praedeterminatio“ usw. aus ihm herausliest. Wenn sich nun auch Lessius in dieser Hinsicht irrt, so beweist sein Mißverständnis doch indirekt, daß die Lehre der „scientia media“ Valencia auch 1588 noch fernliegt. Der Valencianismus tritt zwar hier nicht ausdrücklich hervor, bildet aber die stillschweigende Voraussetzung der Ausführungen.

In den Jahren 1586—1593 ließ Bellarmin in Ingolstadt seine berühmten „Kontroversen“ drucken. Den Druck besorgten und überwachten seine Ingolstädter Mitbrüder. Seit Quesnel, Serry usw. wird nun bis heute, z. B. in der Berner Doktordissertation von C. G. van Riel<sup>1</sup> (1921), behauptet, Valencia habe bei dieser Gelegenheit den ursprünglich bañesianischen Text Bellarmins ins Molinistische verändert. Wären solche Änderungen tatsächlich von Gregor vorgenommen worden, so würden sie einen Fingerzeig bieten, wie weit er selbst damals, um 1587, Molinist war. Jedoch hatte schon Le Bachelet die molinistische Grundeinstellung Bellarmins für die Zeit von 1570 bis 1587 nachgewiesen. In Ergänzung der Arbeiten Le Bachelets konnten wir feststellen, daß Valencia tatsächlich an Änderungen des Bellarmin-Textes beteiligt ist (was Le Bachelet unentschieden gelassen hatte), aber als offizieller Ordenszensor im Einvernehmen mit Bellarmin. Es kann sich bei diesen Änderungen nur um Kleinigkeiten („paucula“) gehandelt haben, wahrscheinlich um Abschwächung einiger allzu kräftiger Ausdrücke Bellarmins über die deutschen Protestanten. — Zum Molinisten konnte Valencia den Bellarmin schon deshalb nicht machen, weil er damals selbst noch keiner war. Somit konnte eine nähere Untersuchung der „Kontroversen“ Bellarmins für unsere Arbeit ausscheiden.

Nachdem wir unsere Abhandlung im Juni 1925 schon völlig abgeschlossen und aus den Frühschriften Valencias, sowie aus der in

---

<sup>1</sup> Über die wissenschaftliche Wertlosigkeit dieser Arbeit vgl. Schol 1 (1926) 263 ff.

dem Kommentarwerke erkennbaren Schichtung mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hatten, daß ihm bis zum Erscheinen der „Concordia“ der molinistische Grundgedanke, ja auch die Vorstufe dazu, d. h. die Behauptung, Gott erkenne mit Gewißheit die bedingt-zukünftigen freien Handlungen der Menschen, gewiß geblieben sein müsse, entdeckten wir im Juli 1925 im Münchener Hauptstaatsarchiv<sup>1</sup> eine bisher unbekannte Hs. Valencias vom Jahre 1586 und fanden darin eine erfreuliche Bestätigung unserer Folgerungen: ein eigenhändig geschriebenes Gutachten Valencias eben über die Frage, ob Gott mit Sicherheit das Bedingt-Zukünftige erkenne. Es handelt sich um ein Gutachten der Dillinger Studienkommission der oberdeutschen Jesuitenprovinz zum ersten Entwurf der „Ratio Studiorum“. Der Entwurf der Studienordnung hatte eine Reihe von Thesen aufgestellt, an die sich alle Professoren des Ordens halten sollten, darunter als „Propositio 8“ im Anschluß an den ersten Teil der Summa des hl. Thomas: „Deus de quibuscunque rebus, de liberis etiam actibus, quamquam nunquam futuris, certo et infallibiliter cognoscit quid quibus positus futurum esset.“ Also gerade die These, die als unmittelbare Vorstufe des Molinismus zu bezeichnen ist.

Während nun Gregor in seinem Gutachten zu den übrigen Punkten und Thesen meist nur mit wenigen Worten seine ablehnende oder zustimmende Stellungnahme ausdrückt, schreibt er gegen diese These, fast möchte man sagen, eine eigene Abhandlung. Wegen ihrer entscheidenden Bedeutung für die ganze vorliegende Untersuchung wurde ihr Wortlaut am Schluß der Arbeit als „Beilage“ abgedruckt. Der Hauptinhalt ist folgender: Die These darf nicht „definiert“ werden. Wenn man überhaupt bezüglich dieser Frage etwas festlegen will, so soll man lieber das Gegenteil definieren; denn erstens widerstreitet die These ganz offenbar der Lehre des hl. Thomas, und zweitens zerstört sie logisch den Begriff der menschlichen Wahlfreiheit. Wahlfreiheit besagt, daß die betreffende Ursache vor Setzung des Aktes noch indifferent ist. Diese These dagegen behauptet: „quaedam posse poni antecedenter ad ipsum actum, quibus positus hoc ipso praecise, quod ea ponerentur, certo et determinate futurus esset talis actus, et ut certo ac determinate futurus cognosceretur a Deo.“ Das widerspricht aber offenbar der echten Definition der Freiheit. Wenn man sich auf die unendliche Vollkommenheit Gottes beruft, um diese These zu begründen, so antwortet er: So vollkommen Gott auch ist, er kann doch nie etwas auf eine solche Weise wissen, wie dieses infolge seiner Natur überhaupt niemals wißbar ist („Deus [non] eo modo sciat aliquid, quo ipsum per se non est scibile“).

In einem dritten Absatz weist Valencia dann auch die Gründe zurück, mit denen die Verfasser des Entwurfes in dem beigegebenen

<sup>1</sup> Iesuitica in genere, Fasc. 25, nr. 367.

„Commentariolus“ ihre These zu stützen suchen: Die Schriftstellen, die Gott ein Erkennen des Bedingt-Zukünftigen zuschreiben, seien von einem höchstwahrscheinlichen, nicht aber von einem unfehlbaren Vorauswissen Gottes auszulegen. Gegen die zur Stützung der These angeführten Autoren spielt er das nicht minder geringe Ansehen des hl. Thomas und seiner „sectatores“ aus und schließt mit einem entschiedenen: „Non itaque esset illa propositio definienda.“

Ebenso bestreitet Valencia in seinem Gutachten zur „Propositio 9“ die absolute Notwendigkeit einer göttlichen unmittelbaren Mitwirkung zu jedem Akte eines Geschöpfes, wenn er auch deren Tatsächlichkeit zugibt. Die beiden großen Abänderungsversuche innerhalb des Molinismus der letzten Jahrzehnte, die eigenartige Auffassung vom Wesen des Selbstentscheidens des freien Willens bei De San, De Régnon usw. und der entgegengesetzte Versuch J. Stufilers S. J., haben somit, wenn auch in verschiedenem Grade, in Valencia ihren Vorläufer.

Nunmehr läßt sich als Ergebnis der vorhergehenden Einzeluntersuchungen das allmähliche Werden der valencianisch-molinistischen Lösung im Denken Gregors zeichnen. Bei seinem Scheiden aus der spanischen Heimat (Herbst 1572) ist sein Standpunkt nicht ein „Molinismus“ (von seinem Lehrer Mancio a Corpore Christi O. P. wird Valencia auch die Ansicht übernommen haben, daß Gott das Bedingt-Zukünftige nur mit hoher Wahrscheinlichkeit erkenne), wohl aber eine psychologische Empfänglichkeit für molinistische Gedankengänge und eine fast instinktive seelische Abwehrstellung gegen den kommenden Bañesianismus. Nach dem kurzen halbjährigen Aufenthalt in Rom entwickelt sich Valencia dann in Deutschland selbständig weiter. Die wissenschaftlichen Kämpfe mit den älteren Mitbrüdern und Mitprofessoren, besonders dem P. Hieronymus Torrensis S. J., um das Verhältnis der göttlichen Gnade und der Prädestination zum freien Willen, andererseits der theologische Kampf gegen den Lutheranismus und mehr noch gegen den Calvinismus, zwangen Gregor, sich eingehend mit diesem Problemkomplex auseinanderzusetzen. Seine Erstlingsschrift, die Dillinger Disputation „De praedestinatione“ (1574), ist im wesentlichen wohl eine selbständig zusammengefaßte Wiedergabe des in Spanien Aufgenommenen. Im nächsten Jahre (1575) nach Ingolstadt, dem Mittelpunkt des wissenschaftlichen Verteidigungs- und Angriffskampfes gegen die Protestanten, berufen, läßt ihm das Problem „Gott und die Willensfreiheit“ keine Ruhe. Von dem unmittelbaren Zusammenhang mit seinen spanischen Mitbrüdern abgeschnitten, bleibt er in der gleichen antibañesianischen Richtung wie jene, aber doch auf einem andern Wege, indem er nicht zunächst vom Geheimnis des göttlichen Erkennens („scientia media“), wie Fonseca, Molina, Lessius, Suarez, ausgeht, sondern von dem Rätsel des Sich-Entscheidens des freien Willens. Hier ist für ihn der erlösende Gedanke: Der Selbst-

entscheid ist kein eigentlich neuer Akt, der von Gott und Mensch zugleich gesetzt werden muß und dadurch zu einem innerlich widerspruchsvollen Dinge zu werden droht, sondern er ist sachlich identisch mit der Fähigkeit des freien Willens selbst. Diese neu gewonnenen Einsichten legt Gregor 1576 der Öffentlichkeit vor. Das Jahr 1576 bedeutet somit den entscheidenden Einschnitt: Valencia hat sein System, den „Valencianismus“, entdeckt. Auf diesem Standpunkte verbleibt er auch 1584, bei der vielberufenen, völlig harmlosen Doktor-disputation „De scientia Dei et de praedestinatione“. Das neuentdeckte Gutachten von 1586 beleuchtet scharf seine Stellung zu unserm Problem: Es zeigt sein selbständiges Verhältnis zum hl. Thomas; vor allem aber wird es dadurch so lehrreich, daß er seinen Standpunkt jetzt bewußt gegen einen andern verwandten Standpunkt abgrenzt. Die beiden Voraussetzungen des Molinismus werden, wenn auch in verschiedenem Grade, abgelehnt: Eine unmittelbare Mitwirkung Gottes zu jedem geschöpflichen Handeln ist keine Denknöwendigkeit; vor allem aber: Gott sieht das Bedingt-Zukünftige nur mit hoher Wahrscheinlichkeit, nicht mit unfehlbarer Gewißheit voraus. Auch die Herausgabe der Bellarminischen „Kontroversen“ (um 1587) und die Lessius-Zensur (1588) bedeuten keine Änderung oder wesentliche Fortentwicklung seiner Ansichten.

Im achten Kapitel: „Was übernahm Valencia von der ‚Concordia‘ des Molina?“ wird nachgewiesen, daß die „Concordia“ frühestens im Spätsommer 1590 in Valentias Hand gekommen sein kann, während der erste Band des Kommentares sich wahrscheinlich schon seit Januar dieses Jahres unter der Presse befand. Dann wird versucht, die Gestalt zu rekonstruieren, die bei der ersten Drucklegung jene Abschnitte hatten, in denen später der Molinismus gelehrt wird. Wir zeigen hier mehr aus innern Gründen, daß sich zwei verschiedene Schichten, eine „vormolinistische“ und eine „nachmolinistische“, deutlich gegeneinander abheben, daß also die zweite Antwort auf den zweiten Einwand mit der Lehre von der sichern Erkenntnis des Bedingt-Zukünftigen noch nicht im ursprünglichen Text stand, und daß im gleichen „Punctum“ die Überschrift des § 3 nachträglich geändert worden sei in „De concordia divinae praesentiae . . .“, während früher dort gestanden haben müsse: „An certitudo huius divinae cognitionis tollat contingentiam futurarum rerum.“ — Seiner ganzen Substanz nach war das gedruckte Kommentarwerk Valentias schon etwa anderthalb Jahrzehnte früher entstanden, da es nur die vervollkommnete Form der Vorlesungsdiktate darstellt, an denen er seit 1573 arbeitete und die er seit 1586 zum Drucke vorbereitete. Mehrere Hss. in verschiedenen Bibliotheken stellen solche Vorlesungsdiktate Valentias aus den Jahren 1575—1584 zu einzelnen Teilen der „Summa“ dar. Der Vergleich dieser Hss. mit den entsprechenden Abschnitten des gedruckten Werkes ergab, daß beide nach Form

und Inhalt im wesentlichen völlig gleich waren; nur sind in dem gedruckten Werke die Belege, Zitate, Beispiele und ähnliches reichhaltiger. Bis dahin hatten wir jedoch die Diktate gerade zu den Quästionen, die uns hier am meisten interessieren, vor allem zu I disp. 1, q. 14, p. 5, nicht auffinden können.

Das ist uns nun inzwischen gelungen. In der Hss.-Sammlung der Eichstätter Staatsbibliothek befindet sich eine Hs. Nr. 394 in 4<sup>o</sup> mit dem Titel „Commentariorum in Primam Secundae partis S. Th. D. Thomae Aq. Tomus primus: complectens ea, quae tractantur per Gregorium de Valentia . . . in Academia Ingolstadiensis anno 1578/79“ (526 S. u. 8 Bl. Index). Dieser Kodex enthält einen Anhang (mit neuer Paginierung S. 1—103) mit dem Titel „Ex Commentariis R. P. Gregorii de Valentia in 1. partem Summae Theologicae S. Thomae Collectanea quaedam de diversis materiis, ut sequens indicabit Index.“ Als Schreiber des Buches (sowie vier weiterer Eichstätter Hss. mit andern Teilen der Vorlesungsdiktate Valentias) glauben wir mit hoher Wahrscheinlichkeit, auf Grund der Zeitangaben und einer Randnotiz, den späteren Ingolstädter Theologieprofessor Georg Eberhard S. J. namhaft machen zu können. Das erste Stück dieser „Collectanea“ (S. 1—31 des Anhanges) trägt die Überschrift „Ex 1 p. q. 14 a. 13. De divina praescientia futurorum contingentium. Tractatus R. P. Gregorii.“ Diktirt (oder nachgeschrieben) ist die Vorlesung am 12. Oktober 1579. Es ist also gerade das „Punctum“, dessen ursprüngliche Gestalt wir in unserer Arbeit zu rekonstruieren versucht hatten. Ein genauer Vergleich zeigt nun, daß der spätere Druck und dieses Diktat im Aufbau, in der Gliederung der Teile, im Inhalt und meist auch in der Formulierung genau übereinstimmen. Nur bei dem bekannten zweiten Einwand und in der Überschrift des dritten Teiles zeigen sich die entscheidenden Abweichungen. Wegen der Wichtigkeit des Fundes mögen die beiden Texte einander gegenübergestellt werden.

#### Druck von 1591

[col. 320:] Secundum argumentum [= Einwand] est, quod Deus certissime cognoscit quosdam effectus fuisse futuros, si caussae illorum non fuissent impeditae, quae tamen impeditae fuerunt.

At illos effectus non cognoscit nisi in illorum caussis.

Ergo cognitio Dei respectu futurorum contingentium etiam est certa ut est cognitio illorum in suis caussis.

#### Diktat von 1579

[p. 14:] 2<sup>m</sup> argumentum: Si quis in casu, quo causa libera impeditur, ut non habeat effectum aliquem, cognoscat illum effectum futurum fuisse, nisi causa impediretur, tunc talis effectus non cognoscitur fuisse futurus, nisi in causa.

Sed Deus novit hoc modo aliquos effectus liberos futuros et cognoscit certa cognitione.

Ergo cognitio effectus contingentis in sola causa potest esse certa et infallibilis.

Minor patet. Nam ...

Maiores autem probatur ex aliquot locis Scripturae.

Nam 1 Reg. 23 [David und die Zeiliten].

Praeterea Sapient. 4 de iusto quodam dicitur „Raptus est ne malitia mutaret intellectum“.

[Item Matth. 11 dixit Christus: „Vae tibi Bethsaida ...“]

Ex quo loco [Sap. 4] apparet Deum certo iudicasse (non enim ullum iudicium Dei est incertum) iustum illum, qui de vita sublatu est, fuisse peccatum, si mansisset in vita, ac proinde illum de vita sustulisse.

Adde huc etiam ... Ang. epistola 105 ...

[Folgt Antwort auf ersten Einwand.]

Ad secundum argumentum alterutro e duobus modis responderi potest, ex quibus nos posteriorem solum eligendum putamus, licet alicui forte videri posset prior quoque non improbabilis.

Primo igitur responderet forte aliquis ad illud secundum argumentum per distinctionem Maioris: Nempe Deum non cognovisse effectus illos fuisse absolute et simpliciter futuros, sed

fuisse quidem futuros valde possibiliter, atque adeo fuisse futuros moraliter certo quantum erat ex praesenti dispositione caussarum. Quod Dei iudicium et per se certissimum fuit,

et etiam potuit esse sufficiens, ut ... Deus ... ex vita evocaret iustum illum, quo faceret illius electionem certam.

Maiores<sup>1</sup> est satis clara. Nam ...  
Min.<sup>2</sup>: ad 1<sup>m</sup> partem: probatur ex Scriptura.

[Diese Stelle fehlt.]

Sap. 4. ...

Item Matth. 11 ...

Iam probatur 2<sup>a</sup> pars: Nam est inconveniens Deum habere aliquod iudicium incertum. Item est inconveniens ex incerto iudicio inductum fuisse Deum ad tollendum iustum de vita, more hominum, qui probabili et fallibili iudicio duci possunt.

[fehlt.]

[Antwort auf ersten Einwand.]

Ad secundum argumentum

concessa Maiore negatur 2<sup>a</sup> pars Minoris<sup>3</sup>, si sensus sit, Deum iudicavisse illos effectus fuisse absolute futuros. Ad loca Scripturae respondeo: Ex illis tantum sequi, quod Deus cognoverit tales effectus

possibiliter admodum fuisse futuros.

Hoc enim satis est ad hoc, ut volens certam facere salutem illius iusti, tolleret illum de vita.

<sup>1</sup> Entspricht der Minor im gedruckten Werk.

<sup>2</sup> Entspricht der Maiores im gedruckten Werk.

<sup>3</sup> Entspricht der Maiores im gedruckten Werk.

[Ähnlich bei den Sidoniern.]

[Beispiel vom Sohn auf der Universität.]

[siehe oben.]

[Belege aus Augustinus u. Prosper.]

Nihilominus hanc responsionem minime probandam iudicamus. Nam etsi quaedam admiscet vera, tamen omnino falsum est id per quod praecipue in ea respondetur ad difficultatem argumenti. . . . [Folgt der Einschub von 2 $\frac{1}{2}$  Foliokolumnen: Gott erkennt das Bedingt-Zukünftige mit absoluter Sicherheit.]

Tertia assertio. Ex hoc praecise . . . [Darlegung des „Valencianismus“].

[col. 326 § 3:] De concordia divinae praesentiae et contingentiae futurorum.

Restat quaestio Tertia, utrum mirum certitudo divinae praesentiae . . . tollat contingentiam rerum?

[siehe unten.]

[Das gleiche Beispiel.]

[Ähnlich bei den Sidoniern.]

[fehlen.]

[Diese zweite Antwort auf den zweiten Einwand fehlt völlig.]

Tertia conclusio: Ex eo praecise . . . [wesentlich gleich].

[p. 17:]

[Diese Überschrift fehlt völlig.]

Caput III. Utrum certitudo divinae praesentiae tollat contingentiam effectuum.

Dieser neue Archivfund bestätigt also, daß der molinistische Abschnitt und die Überschrift des dritten Paragraphen „De concordia . . .“ ursprünglich, jedenfalls um 1580, im Kommentar Valencias fehlten. Vor 1586 (Gutachten zur „Ratio Studiorum“) und vor 1588 (Lessius-Zensur) kann er die betr. Stellen nicht eingeschoben haben, weil er damals noch die entgegengesetzte Ansicht hielt. Vielmehr muß der Einschub (wie S. 132—134 unsrer Arbeit gezeigt wird) in das bereits unter der Presse befindliche Werk geschehen sein. Was hat nun Gregor zu dieser Umarbeitung in elfter Stunde bewogen? Nicht der Beschwerdebrief des Lessius an Bellarmin, an den man zunächst denken könnte, wohl aber die Rücksicht auf die zweite Ausgabe der Studienordnung von 1591/92 hat hier mitgespielt. In der am 18. Juli 1592 publizierten „Pars speculativa“ der endgültigen „Ratio Studiorum“ ist nämlich die von Gregor in seinem Gutachten (1586) bekämpfte These von der sicheren göttlichen Voraussicht des Bedingt-Zukünftigen für alle Theologieprofessoren des Ordens vorgeschrieben. Aus mehreren Briefen in den Ordensarchiven ließ sich zeigen, daß der General den „Index opinionum“ (= „Pars speculativa“) bereits am 9. November 1590 dem Valencia auf seine Bitte zusandte und daß dieser daraufhin „in una vel altera propositione“ sich dessen Festsetzungen anpaßte (Brief vom 26. Januar 1591).

Ein direktes Zeugnis dafür, daß Valencia in dieser Zeit (1589 bis 1591) die „Concordia“ des Molina gelesen hat, fand sich zwar nicht, abgesehen von der beachtenswerten Vermutung des Lessius, Valencia

sei durch das Studium der „Concordia“ umgestimmt worden. Aber zunächst ist es von vornherein doch höchst wahrscheinlich, daß Valencia sich das berühmte Buch seines Ordensbruders, sobald es auf dem Büchermarkte erschien, zu verschaffen suchte; war doch die „Concordia“ formell die Vereinigung mehrerer Teile eines Kommentares zum ersten Teil der Summa des hl. Thomas, also gerade zu dem Teil, den auch Valencia in seinem ersten Bande kommentierte. Nicht unwahrscheinlich scheint es uns auch, daß Lessius Valencia indirekt auf die Neuerscheinung aufmerksam machen ließ, weil ihm viel an dessen Stellungnahme lag (vgl. Lessius' Briefe an Bellarmin vom 12. Juli 1590 und 9. Januar 1591). Einen ziemlich sicheren Beweis dafür, daß Valencia die „Concordia“ während der Drucklegung seines ersten Bandes in die Hand bekommen hat, möchten wir in der auffälligen Änderung der Überschrift des § 3, „De Concordia divinae praesentiae . . .“ (s. oben S. 102) erblicken. Das wird man wohl unter den konkreten Umständen mit gutem Grunde als eine „citatio implicita“ werten müssen. Molinas Buch, so möchten wir glauben, wird Valentias Hauptschwierigkeit gelöst haben, daß durch die sichere göttliche Erkenntnis des Bedingt-Zukünftigen die Willensfreiheit zerstört würde, eben jene Schwierigkeit, die er in seinem Dillinger Gutachten 1586 mit großem Nachdruck betont hatte.

Die Gesamtheit der in unsrem Buche entwickelten Gründe — nicht unerheblich verstärkt durch den in diesem Aufsatz benutzten neuen Archivfund der Urform der Molinismusstellen — berechtigen uns, mit genügender Sicherheit zu behaupten: Valencia hat in sein Buch und dessen „valencianische“ Grundanschauungen während des Druckes den „Molinismus“ äußerlich eingefügt, veranlaßt durch die Vorschrift der neuen Studienordnung, innerlich überzeugt durch das Studium der „Concordia“ Molinas. Aus der Reihe der Prämolinisten ist Gregor von Valencia endgültig zu streichen.

### P. Hermann Dieckmann S. J. †

Am 15. Oktober 1928 erlosch im Ignatiuskolleg zu Valkenburg (Holland) unerwartet ein stilles Ordens- und Gelehrtenleben. P. Dieckmann, der seit dem Jahre 1915 dem Lehrkörper des Kollegs angehörte und Fundamentaltheologie vortrug, erlag einem langjährigen inneren Leiden, das langsam, aber unaufhaltsam seine Kraft aufzehrte. Es erscheint fast unbegreiflich, wie der hingebende, willensstarke Mann in diesen Jahren nicht allein seinen Pflichten als akademischer Lehrer gewissenhaft nachzukommen vermochte, sondern sich auch noch die Kraft zu einem reichen schriftstellerischen Arbeiten abrang.

Nach Vollendung seiner philosophischen Studien hatte er in Südbrasilien in Erziehung und Unterricht gewirkt und sich dort in seinen Mußestunden naturwissenschaftlichen Studien zugewandt, deren Früchte in einigen Aufsätzen niedergelegt sind. Nach seiner Rückkehr ins